

Fördermöglichkeiten für KWK-Anlagen in Bremen

Träger	Name des Förderprogramms	Beschreibung	Informationen und Kontakt
Bundesregierung	Kraft-Wärme-Kopplungsgesetze (KWKG)	<p>Mit dem Gesetz soll der Erhalt, die Modernisierung und der Ausbau von KWK-Anlagen gefördert werden. Das Gesetz regelt die Vergütung für den von KWK-Anlagen in das Netz eingespeisten Strom. Die Vergütung für den eingespeisten Strom setzt sich aus drei Anteilen zusammen:</p> <p>1. Stufe: EEX-Baseload Der Betreiber erhält laut KWKG-Gesetz den „üblichen Preis“ pro kWh. Dieser wird an der Leipziger Strombörse (EEX) festgelegt. Aktuelle Preise unter www.bkww.de/infos/preis</p> <p>2. Stufe: Vermiedene Netzkosten Der eingespeiste Strom kann vom örtlichen Strom-versorger direkt in der Umgebung weiter verteilt werden. Somit werden Netzkosten vermieden, da der Strom nicht über lange Strecken geleitet werden muss. Diese vermiedenen Netzkosten werden dem Betreiber der KWK-Anlage als Netznutzungsentgelt gutgeschrieben.</p> <p>3. Stufe: Zuschlagszahlungen nach KWKG-Gesetz Die Zuschlagszahlung wird mit einer Vergütung in ct/kWh für 10 bzw. nach Novellierung des Gesetzes auf vermutlich 8 Jahre festgelegt. Die Höhe der Vergütung ist gestaffelt angelegt und bezieht sich auf das Jahr der Inbetriebnahme.</p> <p>+ EEX-Baseload-Strom (vorausgegangenes Quartal) + Vermiedene Netzkosten + Zuschlagszahlung KWKG-Gesetz</p> <hr/> <p>= Einspeisevergütung</p>	<p>www.bmu.de/klimaschutz/doc/2930.php</p> <p>www.bmu.de/klimaschutz/doc/2930.php</p> <p>www.bkww.de/infos/preis</p>
Bundesregierung	Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	<p>Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) regelt die Vergütung für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Rohstoffen.</p> <p>Die Netzbetreiber sind – genau wie nach KWKG-Gesetz verpflichtet, den Strom abzunehmen. Es wird entweder nach dem KWKG-Gesetz oder nach dem EEG vergütet.</p> <p>Die Vergütungssätze unterscheiden sich je nach Art der erneuerbaren Energie, verschiedener Boni für nachwachsende Rohstoffe, KWK-Betrieb und Technologie usw. sowie der Degression der Vergütung usw.)</p>	<p>www.erneuerbare-energien.de/inhalt/40508/</p> <p>www.bmu.de/erneuerbare/energien/doc/1235.php</p> <p>Beispiele der Vergütungssätze unter EEG-Vergütungssätze</p>
Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungskontrolle (BAFA)	Mini-KWK-Förderung	<p>Förderung in Form eines Investitionszuschuss für den Kauf von Mini-KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung bis zu 50 kW.</p> <p>Der Förderbetrag besteht aus einem Leistungs-Anteil und einem Faktor für die Vollbenutzungs-Stunden (Auslastung der Anlage)</p> <p>Vergütung für den Strom aus KWK-Anlagen, der in das allgemeine Stromnetz gemäß KWKG ausgespeist wird. Der Stromnetzbetreiber zahlt für den in sein Netz eingespeisten KWK-Strom einen Grundpreis sowie einen KWK-Zuschlag an den Anlagenbetreiber.</p>	<p>www.bafa.de/bafa/de/energie/kraft_waerme_kopplung/mini_kwk_anlagen/index.html</p> <p>Die Basisfördersätze je kW_{el} betragen:</p> <p>bis 4 kW_{el} 1.550 €, bis 6 kW_{el} 775 €, bis 12 kW_{el} 250 €, bis 25 kW_{el} 125 € und bis 50 kW_{el} 50 € pro kW_{el}, Fördersätze der unteren Leistungsstufen werden dabei aufaddiert</p> <p>Beispielsweise ergibt sich für ein BHKW mit Leistung von 12.125 €</p>

Förderprogramm seit Mai 2010 eingestellt !
Aktuelle Information unter www.bafa.de

Fördermöglichkeiten für KWK-Anlagen in Bremen

Träger	Name des Förderprogramms	Beschreibung	Informationen und Kontakt
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	Förderung von Wärmenetzen mit Wärme aus KWK-Anlagen	<p>Zuschuss für Netzausbau, Netzneubau, Netzverstärkungsmaßnahmen sowie Zusammenschlüsse von bestehenden Wärmenetzen. mit einem Mindestent-anteil von 50 % Wärme aus KWK-Anlagen.</p> <p>Förderfähig sind nur Wärmenetze, mit deren Neu- oder Ausbau (erster Spatenstich) ab dem 01.01.2009 begonnen wurde. Der Wärmelieferant darf nicht mit dem Wärmeabnehmer identisch sein und die Wärmeleitung muss über die Grundstücksgrenzen, auf dem die KWK-Anlage steht, hinaus gehen. Es muss die Möglichkeit einer unbestimmten Anzahl von Abnehmern bestehen. Der Wärmedurchsatz ist nicht begrenzt.</p> <p>Die Förderung beträgt je Millimeter Innendurchmesser 1 € je Meter Trassenlänge, max. 5 Mio € bzw. 20 % der ansatzfähigen Investitionskosten je Projekt.</p>	<p>Antragsberechtigt ist nur der Wärmenetzbetreiber</p> <p>Antragsunterlagen mit Projektbeschreibung, Bescheinigung eines Wirtschaftsprüfers, Nachweis der ansatzfähigen Investitionskosten sowie Inbetriebnahmeprotokoll ist bei der BAFA einzureichen. Es wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben</p> <p>Details unter: http://www.bafa.de/bafa/de/energie/kraft_waerme_kopplung/stromverquetung/index.html </p>
Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	KfW-Umweltprogramm/ ERP-Umwelt	Die KfW Bankengruppe fördert mit günstigen Krediten den Einbau von KWK-Anlagen und die Beheizung aus Fern- und Nahwärme auf Basis der KWK. Die Kredite werden bei der KfW z.B. unter der Förderinitiative „Wohnen, Umwelt, Wachstum“ angeboten und sind für Privathaushalte gedacht. Für Unternehmen wird z.B. das ERP-Umwelt und Energiesparprogramm und/oder das KfW-Umweltprogramm angeboten.	www.kfw-foederbank.de
Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	Energieeffizienzberatung Sonderfonds Energieeffizienz in KMU	<p>Zuschüsse für Energieeffizienzberatungen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)</p> <p>Der Sonderfonds ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und der KfW zur Erschließung von Energieeffizienz-potenzialen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).</p> <p>Bestandteil des Sonderfonds sind die beiden Komponenten "Energieeffizienzberatungen" und "Investitionskredite für Energieeinsparmaßnahmen". Die beiden Komponenten des Sonderfonds Energieeffizienz in KMU können unabhängig voneinander beantragt werden.</p>	<p>Allgemeine Information unter www.kfw-Mittelstandsbank.de</p> <p>Regionalpartner der KfW für das Land Bremen:</p> <p>BEKS EnergieEffizienz GmbH Am Wall 172/173 28195 Bremen Tel: 0421 835888 - 10 info@beks-online.de www.beks-online.de </p>
Bundesministerium der Finanzen	Mineralöl-Steuer Erstattung und Strom-Steuer Befreiung	Beim Hauptzollamt wird der Antrag auf Erstattung der Mineralölsteuer und auf Verwendung von steuerbefreitem Strom gestellt. Die Erstattung der Mineralölsteuer erfolgt für Erdgas, Heizöl und Flüssiggas, das in KWK-Anlagen mit einem Jahresnutzungsgrad von mindestens 70% eingesetzt wird. Für Strom aus KWK-Anlagen bis zu 2 Megawatt elektrischer Leistung, der vom Betreiber der Anlage im räumlichen Zusammenhang verbraucht wird, muss keine Stromsteuer bezahlt werden.	<p>Anträge zum Download unter www.zoll.de im Formularcenter. www.zoll.de</p> <p>Hauptzollamt Bremen www.bremen.de/sixcms/detail.php?id=340818 Tel: 0421- 3897-0 </p>
Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa der Freien Hansestadt Bremen (SUBVE)	Förderung sparsamer und rationeller Energienutzung u. Umwandlung in Industrie und Gewerbe REN-Richtlinie	<p>Programm zur Förderung der sparsamen und rationellen Energienutzung und -umwandlung in Industrie und Gewerbe Ziel der Förderung ist es, den Einsatz von Primärenergie und damit dauerhaft die Betriebskosten der Betriebe sowie den Ausstoß von CO₂ -Emissionen zu verringern.</p> <p>Das Förderprogramm unterscheidet zwischen der <u>Breitenförderung "Heizung"</u> und der Förderung von umfangreicheren <u>individuellen Einzelmaßnahmen</u> sowie der Erstellung betrieblicher Energiekonzepte.</p> <p>Grundbetrag BHKW 2.500 € je kW elektrischer Anlagenleistung 320 € bis max. 50 kW Leistung</p>	<p><u>individuellen Einzelmaßnahmen:</u> Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa, Ansgarstr. 2 28195 Bremen Telefax: 0421 / 361-2050</p> <p><u>Breitenförderung "Heizung":</u> BEKS EnergieEffizienz GmbH Am Wall 172/173 28195 Bremen Tel: 0421 835888 - 16 info@beks-online.de www.beks-online.de </p> <p>REN-Förderrichtlinie zum Download unter http://www.umwelt-unternehmen.bremen.de/Rationelle_Energienutzung_REN_3.html</p>

Die Fördermittelübersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit; Alle Angaben ohne Gewähr



Fördermöglichkeiten für KWK-Anlagen in Bremen

Die Fördermittelübersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit; Alle Angaben ohne Gewähr

© Energie-Konsens / BHKW-Check Juni. 2010